

06.05.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Effektiver Nichtraucherenschutz: Toleranz und Akzeptanz statt Bevormundung und Ideologie

I. Ausgangslage

Seit gut einem Jahr gilt in Nordrhein-Westfalen das absolute Rauchverbot in der Gastronomie. Die rot-grüne Landesregierung hat mit dem rigorosen Verbot einen erheblichen Eingriff in die Freiheit und die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sowie der betroffenen Betriebe vorgenommen. Eine Befristung oder eine Evaluierung ist trotz dieser intensiven Beschneidung von individuellen Rechten im Gesetz nicht vorgesehen.

Es ist Aufgabe des Staates, geeignete politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Gleichzeitig ist Voraussetzung für eine freiheitliche und selbstbewusste Gesellschaft, dass den Bürgerinnen und Bürgern möglichst große Freiräume für die Entfaltung ihrer individuellen Interessen, für ihre persönliche Lebensplanung, für ihre wirtschaftlichen Betätigungen und ganz grundsätzlich für ein selbstbestimmtes Leben zur Verfügung stehen. Jeglicher Eingriff des Staates in die Freiheit der Menschen muss daher besonders hohe Ansprüche im Hinblick auf seine Wirksamkeit, seine Effektivität und seine Intensität erfüllen.

Darüber hinaus ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis, an Toleranz und an Anerkennung der Besonderheiten jedes Einzelnen zwingend erforderlich. Politische Maßnahmen, die ein bestimmtes Verhalten steuern, sanktionieren oder gar verbieten sollen, sind in einem demokratischen Gemeinwesen außerdem auf die langfristige Akzeptanz der Menschen angewiesen.

Das rot-grüne Rauchverbot erfüllt diese Ansprüche nicht. Denn erstens wiegelt die Landesregierung mit ihrem Totalverbot ohne Ausnahmemöglichkeiten die Menschen gegeneinander auf. Sie versucht, Nichtraucher, Raucher, Wirte, Mitglieder von Nichtraucherinitiativen und andere Bürgerinnen und Bürger gegeneinander auszuspielen. Damit spaltet sie die Gesellschaft. Die Landesregierung verstößt damit auch gegen den in

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen selbst postulierten Grundsatz, ein Klima des "Miteinanders" zu schaffen, in dem "der Mensch im Mittelpunkt" steht.

Zweitens führt die Rigorosität, mit der das rot-grüne Rauchverbot durchgesetzt wurde, zu einer geringen Akzeptanz in der Bevölkerung. So lehnen 63 Prozent der Menschen die jetzige Regelung ab. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will kein Totalverbot und keine Bevormundung in jedem privaten Lebensbereich, sondern einen effektiven Nichtraucherschutz, der durch Eigenverantwortung geprägt ist.

Und drittens leidet die Vielfalt in der gastronomischen Landschaft unter dem Verbot, das keinerlei Ausnahmen zulässt. Über 80 Prozent der Wirte in Nordrhein-Westfalen haben unter Umsatzeinbußen zu leiden, über 60 Prozent davon in erheblicher Höhe. Kleine Eckkneipen etwa werden daher zunehmend verschwinden. Auch viele Gäste müssen darunter leiden, sie verlieren in Folge der Bevormundung durch den Staat einen Teil ihres sozialen Umfelds. Und schließlich schadet das absolute Rauchverbot vielen mittelständischen Betrieben im Bereich des Getränkehandels. 98 Prozent von ihnen berichten von Umsatzeinbußen, bei etwa der Hälfte sogar um bis zu 30 Prozent.

Durch die Rigorosität und die Ineffizienz der von der Landesregierung initiierten Regelung sowie durch die negativen Auswirkungen des absoluten Verbotes zwingt die Regierungskoalition aus SPD und Grünen im Ergebnis den Menschen aus ideologischen Gründen ein von ihr gewünschtes Verhalten auf. Damit wird dem eigentlichen Ziel - einem effektiven Nichtraucherschutz - langfristig sogar geschadet.

Darüber hinaus versucht Rot-Grün, eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Gesetzes zu umgehen, indem sie eine Befristung bzw. Evaluierung des Gesetzes nach einem bestimmten Zeitraum versagt hat. Das wiegt umso schwerer, als die Landesregierung selbst Befristungen von Gesetzen oder zumindest Berichtspflichten bzw. Evaluierungen als Bestandteile eines "bürgerorientierten und partnerschaftlichen Staat[es]" ansieht. Die Landesregierung weicht somit einem Dialog mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aus.

II. Beschlussfassung

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung dazu auf,

1. unmittelbar eine Evaluierung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW und des darin verankerten absoluten Rauchverbots in der Gastronomie einzuleiten;
2. dabei insbesondere auch die Zulassung von Ausnahmen vom Rauchverbot in der Gastronomie etwa für Einraumkneipen, getrennte Nebenräume für Raucher, Festzelte und Brauchtumsveranstaltungen – wie sie in anderen Bundesländern zum Teil bestehen – zu beleuchten;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Befristung und eine Evaluierung des Gesetzes grundsätzlich vorsieht.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Susanne Schneider
Ralph Bombis

und Fraktion